

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 4 (1944-1945)
Heft: 5

Artikel: Die Errichtung einer Bibliothek in einer kleinen Gemeinde
Autor: Nigg, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Errichtung einer Bibliothek in einer kleinen Gemeinde

Von Werner Nigg

Immer mehr verbreitet sich die richtige Erkenntnis, daß mit dem Abschluß der obligatorischen Schulzeit die Weiterbildung und Bildung des Menschen nicht aufhören darf. Aus diesen Überlegungen heraus sind schon seit Jahren Gewerbeschulkurse und neuerdings in einigen Gemeinden auch landwirtschaftliche Fortbildungsschulen eingerichtet worden. Aber auch überdies soll das Volksbildungswesen noch gefördert werden.

Ein bedeutendes Hilfsmittel dazu ist das gute Buch. Neben der schönen Aufgabe, die Freizeit wertvoll zu gestalten, erweitert es den Gesichtskreis jedes Einzelnen und hilft mit zum Verständnis anderer Menschen und Völker. Es ist nicht immer leicht, aus der großen Anzahl von Büchern das Gute und Passende herauszufinden. Zudem ist es aus finanziellen Gründen nicht möglich, alle gewünschten Bücher selbst anzuschaffen. Gibt es trotzdem eine Möglichkeit, einem größeren Leserkreis wertvolle Bücher zur Verfügung zu stellen? Wir können diese Frage bejahen, wenn wir an die öffentlichen Bibliotheken denken.

Für den Städter bedeutet es keine Schwierigkeit, das von ihm gewünschte Buch von einer Bibliothek zu beziehen. Anders liegen die Verhältnisse für die Bewohner der kleinen Berggemeinden. Wir finden wohl in jedem Haushalt einige Bücher, die aber nicht immer den Bedürfnissen entsprechen. Sicher würden viele Dorfbewohner mit Freude die Möglichkeit begrüßen, wenn sie aus einer Bibliothek gegen geringes Entgelt weitere Bücher beziehen könnten. Es gehört

meines Erachtens zu der Aufgabe des Lehrers oder Pfarrers, auch in dieser Beziehung das kulturelle Leben der Gemeinde zu fördern; denn es darf ihnen nicht gleichgültig sein, mit welcher Literatur sich die Gemeindeglieder abgeben. Die Lehrer haben aber meistens neben der Schule schon verschiedene Ämter und Pflichten, daß sie nur ungern eine Mehrbelastung auf sich nehmen werden. Aus eigener Erfahrung und auf Grund verschiedener Beobachtungen darf ich jedoch behaupten, daß eine zweckmäßig geführte Bibliothek gar keine große Belastung bedeutet.

Dabei denke ich nicht in erster Linie an eine Bibliothek, die durch Kauf von Büchern eingerichtet wird. Die Geldbeschaffung allein schon würde schwierig sein. Denn heute muß mit einem Durchschnittspreis von zirka 9 Franken pro Band gerechnet werden. Auch mit größeren Mitteln könnte man also nur eine kleine Anzahl Bücher anschaffen, die von eifrigen Benützern bald durchgelesen sein würden. Das Interesse würde bald erlahmen, weil eine Bibliothek nur dann lebendig bleibt, wenn ständig Neuanschaffungen gemacht werden können.

Eine eigene Bibliothek erfordert außerdem vom Bibliothekar viel Arbeit. Die Anschaffung der Bücher, das Einfassen und Instandhalten (Kollationieren), sowie das Katalogisieren verlangen besondere Kenntnisse. Eine eigene Bücherei kommt also für kleine Gemeinden in den seltensten Fällen in Frage.

Weit günstiger sind die *Wanderbüchereien der Schweizerischen Volksbibliothek*. In Chur befindet sich seit 1922 eine Kreisstelle der Schweizerischen Volksbibliothek für unsern Kanton, die seit ihrer Gründung von Prof. Dr. F. Pieth verwaltet wird. Sie gibt an Gemeinden, Schülerbibliotheken, Vereine und private Leserkreise (mindestens 6 Personen) Bücherkisten zu 10, 20, 40 oder 70 Bänden in deutscher, italienischer und romanischer Sprache ab. Diese Bücherkisten dienen zugleich als abschließbare Bücherschränke. Aus dem Bericht von Prof. Dr. F. Pieth¹ ersehen wir, daß die Möglichkeit der Wanderbüchereien in Graubünden schon stark benützt worden ist. In zwanzig Jahren wurden an 183 Gemeinden mit 320 Bibliothekstellen Bücherkisten mit über 50 000 Bänden abgegeben.

¹ Dr. F. Pieth: Zwanzig Jahre Kreisstelle Chur der SVB. 1922—1942. Bündner Monatsblatt 1942, Separatabdruck.

Wie können wir eine solche Wanderbücherei erhalten? Die Bestellung der Bücher erfolgt auf Grund des Kataloges, der dank der finanziellen kantonalen Unterstützung an den Dorfbibliothekar gratis abgegeben wird. Kataloge und Bestellzettel sind bei der Verwaltung der Kreisstelle Chur der Schweizerischen Volksbibliothek zu beziehen, wo den Interessenten auch gerne jede Auskunft erteilt wird. Nach den Erfahrungen der Zentralstelle in Bern setzt sich der Bestand einer Bücherkiste gewöhnlich aus zwei Dritteln unterhaltender und einem Drittel belehrender Literatur zusammen. Unter belehrender Literatur verstehen wir Reisebeschreibungen, Biographien, naturwissenschaftliche, technische und geschichtliche Werke. Da die Inanspruchnahme der Kreisstelle sehr groß ist, ist es ratsam, mehr Bücher anzugeben, als effektiv bestellt werden (zum Beispiel für eine 20er Kiste 30 bis 35 Bände). Der Kreisstellenbibliothekar stellt die Bücherkisten möglichst nach den Wünschen der Besteller zusammen. Beim Empfang einer Kiste erhält der Dorfbibliothekar einen Brief mit dem Schlüssel und zwei genauen Inhaltsverzeichnissen. Stimmen die Verzeichnisse mit dem Inhalt der Kiste überein, so muß eines davon als Empfangsbestätigung zurückgesandt werden. Die Dauer der Ausleihe einer Bücherkiste beträgt nach Vorschrift sechs Monate, kann aber ausnahmsweise bis maximal neun Monate verlängert werden.

Die Leihgebühr beträgt für 20 Bände monatlich 1 Fr., für 40 Bände 2 Fr., für 70 Bände 3.50 Fr. Von den Frachtspesen werden den Bestellern nach einem einheitlichen Tarif für 20 Bände 3 Fr., für 40 Bände 4.50 Fr., für 70 Bände 6 Fr. berechnet. Demnach kostet eine Bibliothek zu 20 Bänden während fünf Monaten 8 Fr., eine zu 40 Bänden 14.50 Fr., eine solche zu 70 Bänden 23.50 Fr. Diese Auslagen werden jetzt vielerorts aus der Gemeindekasse gedeckt. Das sollte überall geschehen, da die Förderung des Bibliothek- und damit des Volkswesens richtig erfaßt, eine Ergänzung der Schule und damit eine Aufgabe der Gemeinde ist.² Will die Gemeinde die Kosten nicht übernehmen, kann der Leiter von jedem Leser einen einmaligen Lesebeitrag oder für jedes Buch eine kleine Leihgebühr verlangen.

² F. Pieth. p. 344—345.

Als Ausleiheraum eignet sich das Schulzimmer erfahrungsgemäß ganz gut. Die Ausleihezeit muß von Anfang an festgesetzt und bekannt gegeben werden (zum Beispiel jeden Samstag von 11—12 Uhr oder jeweils eine Stunde vor Beginn des Singabends). Damit die Benutzer über den Bestand der Büchereien orientiert sind, können mit Hilfe der Schüler Bücherverzeichnisse angefertigt werden. Es ist nötig, daß eine Ausleihekontrolle gemacht wird. Jeder Bücherkiste liegt ein Ausleihebogen bei. Damit ist es für den Dorfbibliothekar ein Leichtes, unter dem Ausleihedatum den Namen des Lesers und den Buchtitel aufzuschreiben. Wird das Buch zurückgebracht, quittiert man dies auf derselben Liste mit dem Rückgabedatum und hat auf diese Weise eine einfache Kontrolle. Auch ist daraus zu ersehen, welche Bücher am meisten gelesen werden und auf welchem Gebiet der Bestand ungenügend ist. Dies ist begleitend für die Auswahl der neuen Bücherkiste.

Der Leiter hat darauf zu achten, daß die Bücher sorgfältig behandelt werden. Nach Möglichkeit sollte die Ausleihefrist des einzelnen Buches auf einen Monat beschränkt sein, damit die Bücher soviel als möglich zirkulieren können.

Herr Prof. Dr. F. Pieth teilt mir mit, daß sich die Kreisstellen der Schweizerischen Volksbibliothek seit einigen Jahren auch *in den Dienst der Schule* stellen. Dank einer finanziellen Zuwendung der Rockefeller-Stiftung wurde es möglich, die Jugendschriftenbestände so zu äufnen, daß nun auch Ober- und Sekundarschulen nach der Auswahl der Lehrer mit passendem Lesestoff für die Privatlektüre der Schüler versehen werden können. Die Schulen erhalten Bücher auf dem gleichen Wege und unter den gleichen Bedingungen wie die Erwachsenen, in Graubünden also ebenfalls von der Kreisstelle Chur. Die Benutzung der Schulbibliotheken gestaltet sich natürlich noch einfacher als die der Bibliotheken für Erwachsene, weil die Schüler täglich mit dem Lehrer zusammen kommen. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil dieser Einrichtung ist auch der, daß die Bücher, welche die Schüler heimbringen, sehr oft auch von den Eltern gelesen werden.

Ich bin überzeugt, daß die Einrichtung einer Bücherei mit Hilfe der Schweizerischen Volksbibliothek für unsere Verhältnisse unbe-

dingt die praktischste und wohlfeilste Möglichkeit ist, denn außer den erwähnten Aufgaben des Dorfbibliothekars übernimmt die Kreisstelle alle weiteren Arbeiten.

Besteht schon eine Gemeindebibliothek, kann diese mit einer Wanderbücherei kombiniert werden.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß die Arbeit bei einer Wanderbücherei für den Leiter nicht sehr groß ist. Ich erachte es deshalb als wichtig, wenn überall da, wo noch eine Bibliothek fehlt, der Pfarrer oder Lehrer die Initiative zur Bildung einer solchen ergreift, um dadurch der Gemeinde für die Dauer des Winters guten Lesestoff zur Verfügung zu stellen. Hat sich die Einrichtung einmal bewährt, wird sich sicher ein eifriger Leser finden, der gerne den Bibliothekar entlastet und die Ausleihe besorgt.

Die verantwortungsvollste Aufgabe ist, trotzdem die Schweizerische Volksbibliothek für gute Literatur garantiert, die Buchauswahl. Obwohl sie möglichst den Wünschen der Leser angepaßt werden soll, muß sie mit großer Sorgfalt und nach gesunden Gesichtspunkten getroffen werden. Es gibt wohl keine allgemein gültige Regel, wie die Buchauswahl zu erfolgen hat. Der Lehrer hat es jedoch gerade in dieser Beziehung in der Hand, unbemerkt im guten Sinne auf die Leser einzuwirken.

In jeder Bücherkiste sollte ein wesentlicher Teil guter Schweizer Lektüre vorhanden sein. Schon manch einer hat zuerst fast mit Widerwillen ein Buch von Gotthelf, Meyer oder Carnot usw. in die Hand genommen, und nachher wurden gerade diese Bücher zu seiner Lieblingsliteratur. Daneben kann aber auch dem Wissensdurstigen etwas Passendes bereitgestellt werden. Reiseschilderungen, Geschichtswerke und populär-wissenschaftliche Abhandlungen finden stets aufmerksame Leser.

Sollte jedoch der Lehrer oder Pfarrer sogar Buchbesprechungen und Vorlesungen veranstalten, dann wäre unglaublich viel gewonnen. Solche unterhaltende und lehrreiche Stunden können zu unvergeßlichen Erlebnissen werden und den Menschen, die tagtäglich ihre harte Arbeit verrichten, innere Bereicherung geben.

Mit Freude denke ich an jene Sonntagabende, an welchen in der « Singschule » während der Pausen der Pfarrer aus « Uli der

Knecht » vorgelesen hat. Ich weiß, daß dadurch mehrere Zuhörer veranlaßt wurden, selbst einmal Gotthelf zu lesen. Mit wenig Mühe und Zeitaufwand kann der Lehrer auf diese Weise schon viel erreichen und dabei selbst Freude und Befriedigung finden; denn, ist es schon sein Ziel, den heranwachsenden Menschen während der Schulzeit durch Vermittlung von Wissen und durch Charakter-schulung auf das Leben vorzubereiten, wird es für ihn eine besondere Genugtuung sein, wenn er auch später mit einem guten Buch sein Werk fortsetzen kann.

Das Fortbildungs-Schulwesen im Kanton Graubünden

Von Chr. Simmen

Im Bündner Schulblatt (zweiter Jahrgang Nr. 3) wurde von vier Experten eine Gemeinschaftsarbeit über die pädagogischen Rekrutenprüfungen veröffentlicht. Als wichtigste Schlußforderung betonten damals alle Referenten die Notwendigkeit, unsere Fortbildungsschulen auszubauen. Ein Vergleich mit den Prüfungsergebnissen aus anderen Kantonen zeigt eindeutig, daß die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen eine unabweisbare Forderung ist.

Das Bedürfnis nach Fortbildungsschulen in Graubünden haben nicht etwa die Experten entdeckt. Es wäre vermessen sich einzubilden, dieses Problem sei bis jetzt unbeachtet geblieben. Im Gegenteil, schon sehr früh erkannte man die Notwendigkeit, den jungen Leuten nach dem Austritt aus der Volksschule geistige Anregungen und die Möglichkeit zur Weiterbildung zu geben. Aber ein guter Gedanke braucht oft lange bis zu seiner Verwirklichung, und immer wieder müssen neue Impulse erfolgen, gleichgültig von welcher Seite, bis endlich die Idee und die Worte in die Tat umgesetzt sind.

Heute zeichnen sich bereits deutlich vier Typen der Fortbildungsschulen ab: